



mit den  
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen  
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN  
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

42. Jahrgang  
Donnerstag, den 19. September 2024  
Ausgabe 38/2024



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

## Förderung von Balkonkraftwerken

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

bereits nach dem ersten Förderaufruf für Balkonkraftwerke sind die Nachfrage und das Interesse sehr groß.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde haben bereits einen entsprechenden Förderantrag gestellt.

Gefördert werden Balkonkraftwerke von ein bis drei Modulen mit jeweils 100 EUR je Haushalt.

Die genauen Förderrichtlinien und Voraussetzungen sind unter Verbandsgemeinde / Amtliche Mitteilungen abgedruckt.

Gerne können Sie noch eine entsprechende Förderung beantragen. Zu näheren Informationen steht Ihnen der Klimaschutzmanager Herr Pascal Zehmer unter nachstehenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Pascal Zehmer  
Email: [klimaschutz@vg-woellstein.org](mailto:klimaschutz@vg-woellstein.org)  
Telefon: 06703 302 260

*Mit freundlichen Grüßen  
Gerd Rocker*



# Seniorenfahrt der Verbandsgemeinde Wöllstein 2024



Liebe Seniorinnen und Senioren!

An diesem

**Donnerstag, dem 19. September 2024,**

findet die diesjährige Seniorenfahrt der Verbandsgemeinde statt.

Ich freue mich über die zahlreichen Anmeldungen, so dass die Fahrt auch in diesem Jahr wieder ausgebucht ist.

Die Abfahrt nach Heidelberg erfolgt **um 11:30 Uhr in allen Ortsgemeinden** an den bekannten Haltestellen.

Eckelsheim – Ortsmitte

Gau-Bickelheim - Ortsmitte / Römer

Gumbsheim – Gemeindehalle

Siefersheim - Ortsmitte / Bushaltestelle

Stein-Bockenheim - Bushaltestelle / Gemeindehalle

Wendelsheim Ortsmitte / Volksbank und Bahnhof

Wöllstein - Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße

Wonsheim - Ortsmitte / Rathaus

**Bitte beachten Sie, dass sich die Busse in diesem Jahr nicht in Wöllstein sammeln, sondern auf direktem Weg nach Heidelberg fahren.**

Für die Busfahrt, die Schifffahrt auf dem Neckar und das Kaffeegedeck an Bord entstehen Ihnen keine Kosten. Lediglich der Aufenthalt in der Stadt danach ist von den Teilnehmern selbst zu tragen. In diesem Jahr findet keine Abendveranstaltung statt. Die Rückfahrt erfolgt in die Heimatgemeinden um 18:00 Uhr.

Sollten Sie unerwartet doch nicht an der Fahrt teilnehmen können, bitten wir um Ihre rechtzeitige Absage, so dass ggf. noch Personen, die keinen Platz mehr bekommen haben, nachrücken können.

Ich freue mich, auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen.

## Redaktionsvorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss vorverlegt wird:

**für KW 40 ist der Redaktionsschluss am  
Mittwoch, 25.09.2024**

**für KW 41 ist der Redaktionsschluss am  
Mittwoch, 02.10.2024  
jeweils um 16.00 Uhr.**

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein. **Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wie bitten um Beachtung.**

Ihre Redaktion

# Wehrführerwahl Wendelsheim



Am 05.09.2024 wurde Timo Ritzheim einstimmig für eine weitere Amtszeit von 10 Jahren als Wehrführer der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein in der Einheit Wendelsheim gewählt. Dieses Wahlergebnis bestätigt die kompetente Arbeit, die er in den vergangenen zehn Jahren mit großem Engagement und viel Einsatz geleistet hat.

Unter der Führung von Timo Ritzheim hat die Feuerwehr Wendelsheim zahlreiche Herausforderungen erfolgreich gemeistert und sich stets für die Sicherheit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Die Wiederwahl zeigt das große Vertrauen, das ihm von den Mitgliedern der Feuerwehr entgegengebracht wird.

Gemeinsam mit seinem Stellvertreter Ralf Zaun blickt die Einheit Wendelsheim optimistisch in die Zukunft und freut sich auf eine weiterhin kameradschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Feuerwehr Wendelsheim gratuliert Timo Ritzheim herzlich zu seiner Wiederwahl und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg bei seinen zukünftigen Aufgaben.

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)  
**Verantwortlich:**  
**amtlicher und nichtamtlicher Teil:** Gerd Rocker, Bürgermeister  
 Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,  
 St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim  
 Joachim Wittich, Produktionsleiter  
**Anzeigen:**  
**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



# Preis- und Tarinformationsblatt Abwasserbeseitigung 2024

## Benchmarking: Abwasserentgelte im landesweiten Vergleich auf unterdurchschnittlichem Niveau

Im Rahmen des „Benchmarking Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz“ beteiligen sich eine Vielzahl der rheinland-pfälzischen Wasserversorger und Abwasserbeseitigungsunternehmen bereits seit dem Jahr 2005 an einer kontinuierlichen Vergleichsanalyse zur Optimierung der technischen und wirtschaftlichen Leistung und Effizienz („Lernen vom Besten“). Dabei erfolgte der systematische Vergleich über alle Unternehmensbereiche letztmalig im Rahmen der Hauptrunde 2019 – 2022. Die Hauptrunde 2023 – 2026 startet voraussichtlich im September 2024.

Ergänzend zu dem umfassenden Unternehmensbenchmarking stellen die Wasser- und Abwasserunternehmen zur Entgelttransparenz ihre sogenannten Preis- und Tarinformationsblätter zur Verfügung, um einen Vergleich der Kosten und der Kostenstrukturen zu ermöglichen. Dabei sind im diesjährigen Preis- und Tarinformationsblatt bereits die angepassten Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2024 berücksichtigt und in den Vergleich gestellt.

Da nicht jede individuelle Wohnsituation abgebildet werden kann, werden im Rahmen des Benchmarkings Musterhaushalte gebildet. Die Kosten der Abwasserbeseitigung der AWW liegen hierbei im Vergleich mit den übrigen Teilnehmern für alle Musterhaushalte im unteren Drittel bzw. sogar im unteren Viertel.

Auch das Entgeltaufkommen je Einwohner liegt im landesweiten Vergleich auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Dieses betrug in den beiden vergangenen Wirtschaftsjahren im Entsorgungsgebiet der AWW rd. 144 € je Einwohner. Der mittlere Wert in der durchgeführten Hauptrunde 2019 – 2022 lag bei rd. 186 € je Einwohner.



# Konstituierende Sitzung des Verwaltungsrats der AWW

Am 9. September trat der neue Verwaltungsrat der Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AÖR (AWW) im Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Nach der Entsendung der Ratsmitglieder durch die beiden Verbandsgemeinderäte nahm das Aufsichts- und Lenkungsgremium der AWW damit in neuer Besetzung seine Arbeit auf.

Nachdem Bürgermeister Gerd Rocker dem bisherigen Verwaltungsrat in der vergangenen Legislaturperiode vorgestanden hat, übernimmt für die nächsten zweieinhalb Jahr nun Bürgermeister Markus Conrad den Verwaltungsratsvorsitz.

Analog zu den stimmberechtigten Ratsmitgliedern erfolgte auch eine Neubesetzung der Mitarbeitervertretung.





Abwasserbeseitigung  
Wöllstein-Wörrstadt AöR

- Wirtschaftsjahr 2024 - Abwasser -



PREIS- UND TARIFINFORMATIONSBLETT ABWASSER: HAUSHALTS- UND KLEINGEWERBEKUNDEN

Zusammensetzung unserer Tarife:

Tarifbestandteil	für	Bemessungsgrundlage	Brutto
Benutzungsgebühr	Schmutzwasser	je m³ Schmutzwasser	1,93 €
Angesetzte Frischwassermenge	Schmutzwasser	% der Frischwassermenge	90%
Wiederkehrender Beitrag (WKB)	Schmutzwasser	je m² Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse	0,07 €
Zuschlag auf WKB	Schmutzwasser	für das 1. Vollgeschoss	50%
Zuschlag auf WKB	Schmutzwasser	bis zum 2. Vollgeschoss	100%
Zuschlag auf WKB	Schmutzwasser	je weiteres Vollgeschoss	50%
Wiederkehrender Beitrag	Niederschlagswasser	je m² mit der Grundflächenzahl gewichtete Grundstücksfläche	0,38 €

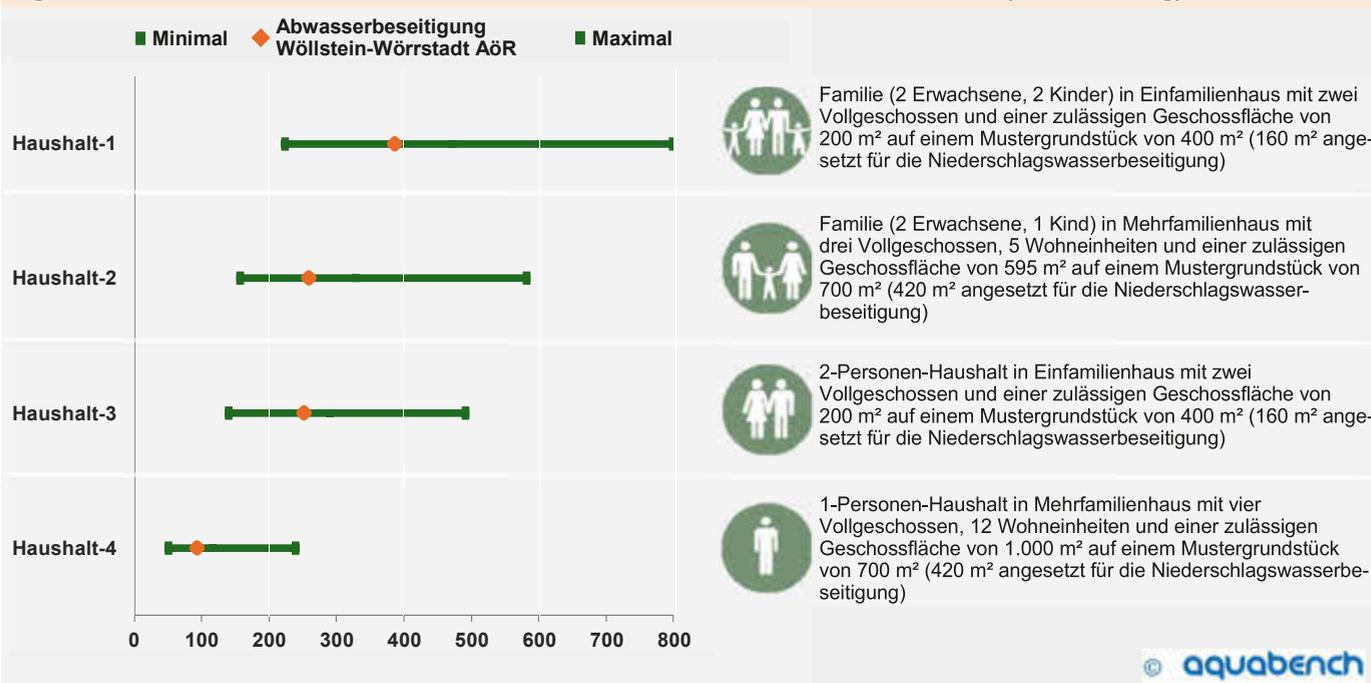
Unsere Entgelt-/Tarifstruktur führt für einen Musterhaushalt zu folgenden jährlichen Kosten:

Da nicht jede individuelle Wohnsituation mit einem Musterhaushalt abgebildet werden kann, wurden vier übliche und vorherrschende Wohnsituationen abgebildet. Der Musterhaushalt, der der individuellen Wohnsituation am nächsten kommt, bildet auch die Kosten am besten ab.

Alle Musterhaushalte unterstellen zur besseren Vergleichbarkeit einen angesetzten Schmutzwasseranfall von 35 m³/Einwohner und Jahr. Der angesetzte Schmutzwasseranfall für unser Entsorgungsgebiet liegt bei 41 m³/Einwohner und Jahr. Der durchschnittliche Frischwasserverbrauch über alle teilnehmenden Unternehmen liegt bei 45 m³/Einwohner und Jahr.

Eigene sowie Minimal- und Maximalkosten in EUR

Musterhaushalt (Beschreibung)



## Notrufe

### ■ Feuerwehr

Notruf ..... 112

### ■ Polizei

Notruf ..... 110  
Polizei Wörrstadt ..... 06732/9112900

## Bereitschaftsdienste

### ■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ..... Telefon 116117  
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### ■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach ..... 0671/6050  
St. Marienwörth Bad Kreuznach ..... 0671/3720  
Giftnformationszentrale Mainz ..... 06131/19240  
DRK Krankenhaus Alzey ..... 06731/4070

### ■ „Helfer vor Ort“

#### First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:  
Telefon 19222 oder auch über die 112

#### Bereitschaftszeiten:

##### Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr  
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

##### Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr  
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

### ■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)  
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach  
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr  
Sa, So, Feiertags von 9 - 13 Uhr  
Telefon: 0671/605-2401

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey ..... 01805/666765 (0,12 € à Minute)  
an Wochenenden und Feiertagen  
Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

### ■ Apothekennotdienst-Regelung

#### in Rheinland-Pfalz

#### Ansage des Apothekennotdienstes

über landeseinheitliche Rufnummer: ..... 01805-258825-PLZ  
- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -  
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,  
Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter  
[www.lak-rip.de](http://www.lak-rip.de)

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

## Bürgerservice

### ■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.  
Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

### ■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden ..... Tel. 06732/95608-0  
nach Dienstschluss und am Wochenende ..... 0171 / 7625637  
Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.  
Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

### ■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

#### Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWK-Störungsdienst ..... Tel. 0800 1848800

#### Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWK-Störungsdienst ..... Tel. 0800 1848800

#### (für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz ..... Tel. 0800 0793427

### ■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim  
Christian Börschinger, Kernerstrasse 9, 55576 Sprendlingen  
Büro Börschinger: 06701-2058585 schornsteinfeger-boerschinger@gmx.de  
Büro Müller: 06701-2058592 Fegeroffice-boerschinger@t-online.de

#### für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn  
Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009  
Email patrickbusch@gmx.net

#### für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer,  
Neupforte 14, 55291 Saulheim ..... Tel. 06732/2737130  
schimsheimer@web.de ..... Mobil 0151/54 87 48 28

### ■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Alexander Zwirner

Kontakt: Telefon: 06732-911-2918

Theresa Söhner, Tel.: 06732-911-2911

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### ■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon,  
walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges

### ■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail:  
gleichstellung.steinle@gmail.com

### ■ Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)

Telefonische Sprechzeiten: Mo-Fr 8:30 - 9:00 Uhr  
06731/9699-11

Albiger Straße 33, 55232 Alzey

schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de; [www.kv-alzey.drk.de](http://www.kv-alzey.drk.de)

#### Schuldnerberatung für junge Erwachsene im Landkreis Alzey-Worms (DRK KV Alzey e.V.)

Ein Angebot für junge Menschen zwischen 18 und 27

Tel.: 06731.96 99 11; WhatsApp: 01511.577 67 96

Albiger Straße 33, 55232 Alzey

durchblick@kv-alzey.drk.de; [www.kv-alzey.drk.de](http://www.kv-alzey.drk.de)

### ■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: [rostra66@gmx.de](mailto:rostra66@gmx.de)

### ■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an: Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532, Mail: [rostra66@gmx.de](mailto:rostra66@gmx.de)

### ■ Schulen

#### Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

[realschuleplus@woellstein.de](mailto:realschuleplus@woellstein.de)

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

**Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim**

Schulleiterin: Sonja Eschenauer  
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,  
grundschule@gs-gaubickelheim.de  
<http://www.gs-gaubickelheim.de>

**Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim**

Schulleiterin: Christiane Hasselberg  
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,  
gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

**Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein**

Schulleiterin: Andrea Seelig  
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,  
grundschule@gs-woellstein.de  
<http://www.gs-woellstein.de>

**■ Bücherschrank Wonsheim**

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

**■ KÖB St. Martin****Am Römer 6, 55599 Gau-Bickelheim**

Kostenfreie Ausleihe von Büchern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Außerdem haben wir Spiele, Hörbücher, Tonieboxen und 170 Tonies für Sie zur Auswahl.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter:

[www.bistummainz.de/buecherei/gau-bickelheim](http://www.bistummainz.de/buecherei/gau-bickelheim)  
koeb.gaubickelheim@yahoo.de

**■ KÖB St. Remigius im Remigiusheim**

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein

Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau.

Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:

[www.bistummainz.de/buecherei/woellstein](http://www.bistummainz.de/buecherei/woellstein)  
[www.bibkat.de/woellstein](http://www.bibkat.de/woellstein)

**■ Wertstoffhof**

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr  
1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr (schließt pünktlich)

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Bitte Mengenbegrenzung (0,5 qm) beachten.

**■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein**

Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein. Der Service richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser Personen im Alltag zu verbessern. Das Projekt Bürgerbus steht unter dem Motto: „Bürger fahren Bürger“.

Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw.

Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

**Fahrzeiten:**

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr  
13.30 - 18.00 Uhr

**Anmeldung:**

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr  
Telefon: 06703/302-285

Der Telefon-, als auch Fahrdienst findet nicht an gesetzlichen Feiertagen statt.

„Bürgerbus-Team Hiwwelhopper“ sucht dringend weitere Mitstreiter  
Das Team des Bürgerbus „Hiwwelhopper“ in der Verbandsgemeinde Wöllstein sucht dringend Verstärkung.

Haben Sie Interesse, sich im Bürgerbus-Team zu engagieren?

Für unsere Bereiche Telefon- und Fahrdienst suchen wir immer motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Bürgerbus-Team ehrenamtlich engagieren möchten.

**Kontakt:**

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr

Telefon: 06703/302-85

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein erhalten Sie ergänzend noch weitere Information zum Bürgerbus. [www.woellstein.de/vg\\_woellstein/Bürgerservice/Bürgerbus/](http://www.woellstein.de/vg_woellstein/Bürgerservice/Bürgerbus/)  
Das Bürgerbus-Team freut sich über Ihre Rückmeldung!

**Soziale Dienste****■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein**

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung  
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.  
Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20  
E-Mail-Adresse: [kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de](mailto:kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de),  
Internet: [www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de](http://www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de)

**■ Caritaszentrum Alzey****Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen**

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

**■ Sozialpsychiatrischer Dienst**

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

**Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.**

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr

unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter [hut-flies.laura@alzey-worms.de](mailto:hut-flies.laura@alzey-worms.de).

**Offene ärztliche telefonische Sprechstunde**

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

**■ Ambulanter Hospizdienst**

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kircheng Zugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:  
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,  
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:  
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

**■ Arbeiterwohlfahrt**

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

**AWO-Sozialstation**

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,  
Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

**Ortsvereine:****Wendelsheim:**

1. Vorsitzende Doris Walther

Am Pfortweg 1 55234 Wendelsheim

Tel: 06734-8736, E-mail Adresse [Doriswalther39@t-online.de](mailto:Doriswalther39@t-online.de)

Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

**Wöllstein:** 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,  
Email: [AnneroseWalk@web.de](mailto:AnneroseWalk@web.de)

**Seniorenzentrum Wörrstadt,** Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,  
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

[seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de](mailto:seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de)

**■ Regionale Diakonie Rheinhessen****Standort Alzey**

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter

Telefon **06731 - 9503 - 0**

Fax 06731 - 95 03 - 11

Mail: [info.rheinhessen@regionale-diakonie.de](mailto:info.rheinhessen@regionale-diakonie.de)

[www.diakonie-rheinhessen.de](http://www.diakonie-rheinhessen.de)

## ■ Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey

Tel.: 06731 / 484 12 41

E-Mail: [alzey@frauenzentrumworms.de](mailto:alzey@frauenzentrumworms.de)

Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu

Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr

[www.frauenzentrumworms.de](http://www.frauenzentrumworms.de)

Aktuell können persönliche Beratungen unter Einhaltung der 3G-Regel und der Hygienevorschriften stattfinden.

## ■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

## ■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7448

Vorsitzende Alwine Bornheimer, Kolpingstraße 8

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

Vorsitzende Regina Müller, Keltenstraße 3

## ■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: [marita.debnar-fsh@gmx.de](mailto:marita.debnar-fsh@gmx.de)

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi ..... 06241-594675

M. Rothenmeyer ..... 06734-961177

## ■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger ..... 06703/66 19 883

e-mail: [woellsteiner.tischlein@gmail.com](mailto:woellsteiner.tischlein@gmail.com)

## ■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Kostenfreie und neutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie deren An- & Zugehörige, auch im Hausbesuch

Rheingrafenstr. 4-6, Wörrstadt

Ansprechpartner:

Sabine Theis 06732/ 932 94-84

[sabine.theis@pfligestuetzpunkte-rlp.de](mailto:sabine.theis@pfligestuetzpunkte-rlp.de)

Pflegestützpunkt Mainz

Altstadt / Oberstadt

Jägerstr. 37, 55131 Mainz

Tel. 06131- 600 49 85

Fax 06131- 600 49 87

(Mi & Do)

Pflegestützpunkt Wörrstadt - Wöllstein

VG Wörrstadt/ VG Wöllstein

Rheingrafenstr. 4-6, 55286 Wörrstadt

Tel. 06732- 93 29 484

Fax 06732- 93 29 496

(Mo & Die)

[sabine.theis@pfligestuetzpunkte-rlp.de](mailto:sabine.theis@pfligestuetzpunkte-rlp.de)

Wir bieten unsere Pflegeberatung auch als Videotelefonie oder Videokonferenz an.

## ■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder stärken ihre Nachbarschaft und die Gemeinschaft, indem sie helfen und unterstützen.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter Tel. 06703-941654 oder

0172-6750191 - Pina Güntner und unter 0172-8083548 - Simone

Anton oder per E-Mail an: [zeitbank@gmx.de](mailto:zeitbank@gmx.de)

Siehe auch unter [www.zeitbank-woellstein.de](http://www.zeitbank-woellstein.de)

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

## ■ Gemeindegeschwester plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstr. 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

[mitsch.carmen@alzey-worms.de](mailto:mitsch.carmen@alzey-worms.de)

## ■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern

Tel.: 0162 3343 103

E-Mail: [alzey-worms@mail.weisser-ring.de](mailto:alzey-worms@mail.weisser-ring.de)

Postanschrift:

Postfach 280 105, 67533 Worms

## ■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt

etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

[mail@willkommeninwoellstein.de](mailto:mail@willkommeninwoellstein.de)

Ausgabe von Kleidung

Ort: Sporthalle der Realschule plus, 1.OG

Schulrat-Spang-Str.7, Wöllstein

Öffnungszeiten:

Annahme: mittwochs 15.00-16.00 Uhr

Ausgabe: mittwochs 16.00-17.30 Uhr

(in den Schulferien geschlossen)

## ■ FID Förderinitiative Donnersberg e. V.

Gemeinnütziger Träger für Bildung und Beratung

Migrations-Beratungsstelle ABI (Aufsuchende, beratende,

integrierende Arbeit)

Béla Zsigó: 01512-8165166 / [alpha-az@fid-donnersberg.de](mailto:alpha-az@fid-donnersberg.de)

Malik Alhaspani: 01521-0493840/ [beratung2@fid-donnersberg.de](mailto:beratung2@fid-donnersberg.de)

Öffnungszeiten ohne Termin:

Mittwochs:

Malik Alhaspani 08:00 - 16:30

Béla Zsigó 08:30 - 14:30

Termine nach Vereinbarung Montag bis Freitag

08:30 - 16:30 (Malik Alhaspani)

08:30 - 14:30 (Béla Zsigó)

WiW-Cafe, Ernst-Ludwig-Str. 4 55597 Wöllstein

## ■ Parkinson - Selbsthilfegruppe

Parkinson - Wir halten durch

Wir treffen uns jeden zweiten Dienstag im Monat um 15:00 bis 17:00 Uhr in 55543 Bad Kreuznach, Bahnstraße 26.

Anmelden bitte bei Ursula Kleinhanss

Tel. 015222473565

E - Mail [u.kleinhanss@web.de](mailto:u.kleinhanss@web.de)

## IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“  
bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des  
Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag  
entgegen unter folgender Nummer:

**06502/9147-0**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

**[vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)**



## Verbandsgemeinde

### VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-214

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung

Internet: www.woellstein.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Förderrichtlinie

#### Förderung für Mini-PV-Anlagen

#### (Balkon-PV/-Kraftwerke)

#### in der Verbandsgemeinde Wöllstein

#### Förderprogramm WO-BPV-2024

##### 1 Förderziel

Die Verbandsgemeinde Wöllstein möchte die dezentrale Energieerzeugung und -nutzung durch private Haushalte voranbringen. Hierzu ist es essenziell, die Bewohner der Verbandsgemeinde zu unterstützen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen mit dem Förderaufruf angeregt werden, über die Anschaffung einer Balkon-PV-Anlage nachzudenken. Die Balkon-PV-Anlage produziert nicht nur nachhaltigen und erneuerbaren Strom, sondern sorgt auch dafür, dass sich die Anlagenbesitzer mit ihrem tageszeitlichen Stromverbrauchsverhalten auseinandersetzen, und den Stromverbrauch in sonnige Tageszeiten verlagern, um netzunabhängiger zu werden und bares Geld zu sparen. Eine Balkon-PV-Anlage amortisiert sich je nach Beschaffungskosten, Leistung, Installationsstandort, Neigungswinkel und individuellem Stromverbrauch innerhalb von 3 bis 8 Jahren.

##### 2 Gegenstand und Umfang der Förderung

Die Verbandsgemeinde Wöllstein stellt Fördermittel in Höhe von 10.000 Euro ab 01.09.2024 für die Neubeschaffung von Mini-PV-Anlagen, auch Balkon-PV/-Kraftwerke oder Stecker-PV-Geräte genannt, bereit. Die Förderung erfolgt in Form eines zweckgebundenen Zuschusses nach dem Erwerb und der Montage der Stecker-PV-Anlage.

Jeder Haushalt, der eine Mini-PV-Anlage beschafft und installiert, wird mit einer pauschalen Förderung von 100 Euro bezuschusst, unabhängig von der Modulzahl (1 bis 3) und der Modulleistung (300 bis 540 Watt pro Modul). Die Mini-PV-Anlage muss einen Wechselrichter beinhalten.

Der Wechselrichter muss auf die gesetzlich vorgeschriebene Gesamteinspeiseleistung von 800 Watt limitiert sein.

Die Fristen bis zur Ausschöpfung der Fördermittel lauten:

1. Antragszeitraum: 01.09.2024 bis 27.05.2025
2. Förderbescheid durch Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein: 03.09.2024 bis 13.05.2025
3. Umsetzungszeitraum mit Nachweispflicht ("Abgabe des Auszahlungsformulars"): bis 30.07.2025

Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist nicht zulässig.

##### 3 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, sofern sie Besitzer/in von selbstgenutzten Gebäuden oder Mieter/in in Mietgebäuden als Besitzer und Nutzer des Fördergegenstands im Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein sind.

Gebäude mit gewerblicher Nutzung sind von einer Förderung ausgeschlossen.

##### 4 Voraussetzungen zur Förderung

- I. Die Bezuschussung gilt für die Neuanschaffung einer Balkon-PV-Anlage mit Wechselrichter - wie zuvor definiert.
- II. **Zum Zeitpunkt der Beantragung darf die Anlage noch nicht bestellt oder installiert sein. Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können nicht rückwirkend gefördert werden, da davon ausgegangen wird, dass diese Projekte auch ohne Förderung umgesetzt worden wären.**
- III. Die Förderung ist auf einen Antrag pro Haushalt und Antragstellenden begrenzt.
- IV. Die Anlage muss den gesetzlichen, normativen Anforderungen sowie technischen Regeln entsprechen, u. a. DIN VDE V 0100-551-1 und VDE-AR-N-4105-2018- 11. Der Betreiber bzw. die Betreiberin der Anlage stellt selbstständig sicher, dass die Vorgaben eingehalten werden.

- V. Für die Installation der Mini-PV-Anlagen muss ein moderner Messzähler eingebaut sein. Die Prüfung, ob der Messzähler geeignet ist und ggfs. der Austausch des Zählers, muss vom Antragstellenden veranlasst werden. Ist ein Austausch erforderlich, sind die Kosten vom Antragstellenden bzw. vom Netzbetreiber zu übernehmen.
- VI. Für die Anlage dürfen keine anderen Förderprogramme in Anspruch genommen werden – eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen.
- VII. Der Überschussstrom darf finanziell nicht vergütet werden (z.B. Verkauf, Direktvermarktung). Dies ist bei Balkonsolar der Standardfall, da der Aufwand im Verhältnis zum finanziellen Gewinn nicht lohnend ist.

##### VIII. Folgender Sachverhalt schließt eine Förderung aus:

- a. **Mit dem Vorhaben wird begonnen, bevor die Förderung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein bewilligt wurde. Eine Auftragserteilung gilt als Maßnahmenbeginn.**
- b. **Der Verwendungsnachweis wird nicht fristgerecht vorgelegt (s. Nachweispflicht gemäß (2)).**

##### 5 Antragsstellung

Der Förderantrag ist per E-Mail an [klimaschutz@vg-woellstein.org](mailto:klimaschutz@vg-woellstein.org) mittels des bereitgestellten Formulars zu stellen. In diesem Formular sind die weiter benötigten Unterlagen aufgeführt.

##### 6 Bewilligung

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Erfüllung der genannten Voraussetzungen. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der nachgewiesenen Umsetzung der Maßnahme und in der chronologischen Reihenfolge des Eingangs des Antrags („Windhundprinzip“). Die Verbandsgemeinde Wöllstein behält sich vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern. Die Verbandsgemeinde Wöllstein behält sich das Recht vor, die Verwendung vor Ort zu besichtigen bzw. durch beauftragte Dritte überprüfen zu lassen.

**Mit dem Vorhaben darf begonnen werden, wenn die Förderung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein bewilligt wurde (Förderzusage).** Eine Auftragserteilung gilt als Beginn des Vorhabens.

Wird der bewilligte Betrag nicht gemäß des in Punkt (2) definierten Umsetzungszeitraums und Punkt (7) „Auszahlungsantrag“ abgerufen, erlischt der Anspruch auf Förderung.

##### 7 Auszahlungsantrag

- I. Mit dem bereitgestellten Auszahlungsformular sind nach abgeschlossener Durchführung der Maßnahme die darin aufgeführten Unterlagen einzureichen.
- II. Die Nachweisunterlagen sind per E-Mail an [klimaschutz@vg-woellstein.org](mailto:klimaschutz@vg-woellstein.org) zu senden.
- III. Bei korrekten Unterlagen erfolgt die Zahlung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein an den Förderempfänger.

##### 8 Pflichten des Antragstellenden

- I. Haus- und Wohnungsbesitzer müssen ihre Mieterinnen und Mieter bei Antragsstellung über die beabsichtigten Maßnahmen und etwaige Mieterhöhungen hinweisen.
- II. Nach der Installation ist eine Anmeldung der Anlage online im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur erforderlich.

##### 9 Haftungsausschluss

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Über den Antrag wird durch Bescheid bevorzugt per E-Mail entschieden. Mit der Förderung übernimmt die Verbandsgemeinde Wöllstein keine Verantwortung für die technische und bauliche Richtigkeit der Anlage oder für Schäden durch deren Betrieb. Dies liegt in der Verantwortung des Anlagenbetreibenden.

##### 10 Haltedauer

Die Fördernehmenden verpflichten sich, bei Annahme der Förderung die geförderte Anlage mindestens 5 Jahre in einem funktionstüchtigen Betrieb zu halten. Beginn der Haltedauer ist das Rechnungsdatum.

##### 11 Rückforderung der Zuwendung

Sollte die Anlage im Zeitraum der Haltedauer zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden, muss dies unverzüglich der Verbandsgemeinde Wöllstein mitgeteilt werden. Die Verbandsgemeinde Wöllstein behält sich vor, den Förderbetrag anteilig zurückzuverlangen.

Weiter behält sich die Verbandsgemeinde Wöllstein vor, Zuschüsse zurückzufordern, wenn die Umsetzung nicht dem Zweck der Zuwendung entsprechend erfolgte.

##### 12 Weiterführende Informationen

Balkon-PV-Faktencheck, März 2024. Dokument auf der Website der Verbandsgemeinde Wöllstein unter der Klimaschutz-Rubrik.

Allgemeine Informationen: „Steckersolar: Solarstrom vom Balkon direkt in die Steckdose“ der Verbraucherzentrale

Link: [verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715](https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715)

Wirtschaftlichkeitsrechnung für Ihre Balkon-PV: „Stecker-Solar-Simulator“ der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Berlin  
Link: solar.htw-berlin.de/rechner/stecker-solar-simulator/

### 13 Fördermittel-Hinweis

Die Fördermittel werden finanziert durch das Kommunale Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation des Landes Rheinland-Pfalz (KIPKI RLP). Die Fördermittel umfassen 10.000 Euro. Es können folglich 100 Anlagen gefördert werden. Der Fördertopf kann nicht erweitert werden. Die Vergabe erfolgt nach dem Windhund-Prinzip.

### 14 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Hauptsatzung

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat im Rahmen seiner Sitzung am 29. August 2024 auf Grundlage der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1 Öffentliche Bekanntmachungen Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in den Ortsgemeinden bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist. Die Bekanntmachungstafeln in den Ortsgemeinden befinden sich wie folgt:

Eckelsheim:	Am freien Platz
Gau-Bickelheim:	Rathaus, Am Römer 4
Gumbsheim:	Gemeindehalle, Wöllsteiner Straße 6
Siefersheim:	Dorfgemeinschaftshaus, Borngasse 1
Stein-Bockenheim:	Gemeindehalle, Mörsfelder Straße 4
Wendelsheim:	Dorfgemeinschaftshaus, Neugasse 3
Wöllstein:	Rathaus, Ernst-Ludwig-Str. 22; Gemeindezentrum, Great-Barford- Straße 11; Eleonorenstraße 35, Theodor-Heuss-Ring 1
Wonsheim:	Rathaus, Untergasse 5

Zusätzlich erfolgt der Aushang an der Bekanntmachungstafel im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wöllstein.

- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 4.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

### § 2 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

- (1) Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Sozial-, Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss
4. Bau-, Liegenschafts- und Gebäudemanagementausschuss
5. Werksausschuss
6. Schulträgerausschuss
7. Umwelt-, Klima- und Landwirtschaftsausschuss
8. Personalausschuss

- (2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1, Ziffer 1-7 haben 11 Mitglieder und für jedes Mitglied bis zu 2 Stellvertreter. Für die Zusammensetzung

des Schulträgerausschusses gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes. Zusätzlich zu den 11 Mitgliedern und Stellvertretern sollen dem Schulträgerausschuss jeweils ein Vertreter der Schulleitung und ein Vertreter der Elternschaft der vier Schulen der Verbandsgemeinde und ein Schülervereiner der Realschule Plus und die jeweiligen Stellvertreter angehören. Die Ausschüsse können aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Verbandsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

- (3) Der Personalausschuss gem. Abs. 1 Ziffer 8 besteht aus 5 Mitgliedern. Die Mitglieder und Stellvertreter des Personalausschusses müssen Mitglieder des Verbandsgemeinderates sein. Der Personalausschuss nimmt die Aufgaben nach § 47 Abs. 2 GemO wahr.

### § 3 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates Wöllstein, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird.

### § 4 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister

- (1) Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 12.000,00 EUR je Auftrag.
2. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Verbandsgemeinderates.
3. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

- (2) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters für die laufende Verwaltung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 GemO sowie die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben von der Aufgabenübertragung auf den Bürgermeister unberührt.

### § 5 Beigeordnete

Die Verbandsgemeinde Wöllstein hat bis zu 3 Beigeordnete.

### § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen, baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Verbandsgemeinderatssitzungen dienen, erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe des Absatzes 2 Sätze 2, 3 und 4, und der Absätze 3, 5 und 6

- (2) Die Entschädigung erfolgt unbar zum Ende eines Halbjahres (30.06. und 31.12. eines Jahres) in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 30,-EUR. Darüber hinaus wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 EUR gewährt. In dieser Aufwandsentschädigung ist das Vorhalten der mobilen Endgeräte enthalten.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt per Überweisung in zwei gleichen Raten in Höhe von 120,00 EUR am 15.03. und 15.08. eines jeden Jahres. Damit sind auch die Fahrtkosten zwischen Wohnort und Sitzungsort abgegolten.

- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall ersetzt. Er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstaufschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Verbandsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 3.

- (4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz.

- (5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

- (6) Die Vorsitzenden der im Verbandsgemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich bei Verbandsgemeinderatssitzungen eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 Satz 1.

## § 7 Aufwandsentschädigungen für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 30,- EUR.  
 (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 5 entsprechend.

## § 8 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 3 KomAEVO.  
 Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung 1/30 tel des Monatsbetrages gemäß Satz 1.  
 Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so erhält er die Hälfte der Aufwandsentschädigung nach Satz 2.  
 (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Verbandsgemeinderatsmitglieder sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 Satz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse und der Besprechungen (§ 50 Abs. 7 GemO) die für die Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung.  
 (3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Verbandsgemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.  
 (4) § 6 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

## § 9 Aufwandsentschädigung der / des Gleichstellungsbeauftragten

- (1) Der/ die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte, soweit kein eigenes Personal, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 EUR.  
 (2) § 6 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

## § 10 Aufwandsentschädigung der / des Inklusionsbeauftragten

- (1) Der/ die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, soweit kein eigenes Personal, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 EUR.  
 (2) § 6 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

## § 11 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehrentschädigungsverordnung und der Absätze 2 bis 5. -  
 (2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten:
1. der Wehrleiter
  2. seine ständigen Vertreter
  3. die Wehrführer
  4. der VG-Jugendfeuerwehrwart
  5. die Jugendwarte
  6. die Leiter der Kinderfeuerwehr
  7. die Gerätewarte der jeweiligen Feuerwehreinheiten
  8. die Gerätewarte für die Schlauchwerkstatt der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein
  9. die Gerätewarte der Kleiderkammer der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein
  10. die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel
  11. den Leiter der Funk- und Einsatzzentrale der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein
  12. den Leiter der Führungsstaffel der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrages gewährt. Daneben werden die in § 5 Feuerwehrentschädigungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.  
 (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

1. **den Wehrleiter:** 46 % des Höchstsatzes zzgl. Zuschlag von 10,00 € je örtliche Feuerwehreinheit lt. § 10 Abs. 1 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP
2. **die stellvertretenden Wehrleiter:** die Hälfte der für den Wehrleiter festgelegten Aufwandsentschädigung lt. § 10 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP
3. **die Wehrführer:** 83 % des Höchstsatzes lt. § 10 Abs. 2 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP
4. der VG-Jugendfeuerwehrwart: Festbetrag lt. § 11 Abs. 4 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP (aufgerundet auf vollen höheren 10er-Eurobetrag)

5. die Jugendfeuerwehrwarte: Festbetrag lt. § 11 Abs. 4 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP (aufgerundet auf vollen höheren 10er-Eurobetrag)
6. die Leiter der Kinderfeuerwehren: Festbetrag lt. § 11 Abs. 4 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP (aufgerundet auf vollen höheren 10er-Eurobetrag)
7. die Gerätewarte der Feuerwehr-Einheiten mit Risikoklasse 1: 30 % des Höchstsatzes lt. § 11 Abs. 5 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP  
 die Gerätewarte der Feuerwehr-Einheiten mit Risikoklasse 2: 40 % des Höchstsatzes lt. § 11 Abs. 5 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP  
 die Gerätewarte der Feuerwehr-Einheiten mit Risikoklasse 3: 50 % des Höchstsatzes lt. § 11 Abs. 5 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP
8. die Gerätewarte der Schlauchwerkstatt der VG Wöllstein: 29 % des Höchstsatzes lt. § 11 Abs. 5 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP
9. die Gerätewarte der Kleiderkammer der VG Wöllstein: 29% des Höchstsatzes lt. § 11 Abs. 5 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP
10. Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel: 29% des Höchstsatzes lt. § 11 Abs. 5 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP
11. den Leiter der Funk- und Einsatzzentrale der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein: 29% des Höchstsatzes lt. § 11 Abs. 5 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP
12. den Leiter der Führungsstaffel der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein: 29% des Höchstsatzes lt. § 11 Abs. 5 Feuerwehrentschädigungsverordnung RP

Alle vorgenannten prozentuellen Aufwandsentschädigungen werden kaufmännisch auf volle Eurobeträge gerundet.

(5) Die Anzahl der in Ziffer 1, 4, 10, 11 und 12 genannten Funktionsträger ist auf je eine Person begrenzt, die Aufwandsentschädigung für die unter Ziffer 2 aufgeführten Stellvertreter begrenzen sich auf zwei Personen. Für die unter Ziffern 3, 5, 6 und 7 genannten Funktionsträger gilt eine Personengrenze von je einer Person pro Feuerwehreinheit. Die unter Ziffer 8 und 9 genannten Funktionsträger begrenzen sich auf je vier Personen.

(6) Die Feuerwehrangehörigen haben Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung, wenn sie zu Einsätzen herangezogen wurden, bei denen aufgrund des § 37 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) Kostenersatz zu leisten ist. Die Aufwandsentschädigung ergibt sich aus dem Produkt des maßgebenden Stundensatzes und der tatsächlichen Stundenzahl, zu der der Feuerwehrangehörige herangezogen wurde. Die Aufwandsentschädigung beträgt je angefangene halbe Einsatzstunde 3,00 EUR. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt vierteljährlich nachträglich.

(7) § 9 Abs. 3 gilt entsprechend.

(8) Werden die Sätze der Aufwandsentschädigung nach den §§ 10 und 11 der Feuerwehrentschädigungsverordnung geändert, so ändern sich künftig die Pauschalbeträge nach Absatz 3 und 4 um den gleichen vom-Hundert-Satz. Der sich ergebende Pauschalbetrag ist dann auf volle EUR aufzurunden.

## § 12 In Kraft Treten

- (1) Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2024 in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.10.2014 mit den Änderungen vom 27.03.2018 und vom 27.02.2024 außer Kraft.

### Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wöllstein, den 29.08.2024  
 Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
 Gerd Rocker, Bürgermeister

## Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Wöllstein sucht zum  
**1. August 2025** eine/n

### Auszubildende/n für das Berufsbild der/des Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Voraussetzung für die Einstellung ist mindestens ein guter qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife). Die Ausbildung dauert grundsätzlich 3 Jahre und erfolgt im dualen System in Form der praktischen Ausbildung in den verschiedenen Fachbereichen unserer Verwaltung, dem theoretischen Unterricht an der Berufsbildenden Schule in Mainz und ab dem 2. Ausbildungsjahr mit dem berufsbegleitenden Unterricht am Kommunalen Studieninstitut Mainz.

Wir erwarten, dass Sie eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft sowie Flexibilität mitbringen, verantwortungsbewusst handeln und Team- und Kommunikationsfähigkeit zeigen sowie bereit sind, mit Freude Ihre Arbeit als Dienstleistung für die Bürger\*innen unserer Verbandsgemeinde ansehen.

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVAöD mit vielen Sozialleistungen und bietet Ihnen einen interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich.

Sollten Sie Interesse an einer Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten haben, richten Sie Ihre Bewerbung spätestens bis zum

**15. Oktober 2024**

**an die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
Fachbereich I – Personalverwaltung  
St. Floriansweg 8  
55599 Gau-Bickelheim**

mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien).

Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben:

[bewerbungen@vg-woellstein.org](mailto:bewerbungen@vg-woellstein.org)

Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Ausbilderin, Frau Alexandra Östreicher, gerne unter der Telefonnummer 06703/302216 zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie ein Teil unserer Verwaltung werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

## Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeinde Wöllstein (ca. 12.000 Einwohner) ist in den Betreuenden Grundschulen ab **sofort** eine **unbefristete Stelle in Teilzeit (9 Stunden)** zu besetzen:

### Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

#### Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.

- Mitarbeit in der Mensa der Grundschule „Am Appelbach“ in Wöllstein
- Eindecken und Bewirten
- Vorbereitung der Getränke
- Unterstützung bei weiteren anfallenden Arbeiten in der Küche

#### Wir erwarten:

- Spaß an der Arbeit in und um die Küche und am Umgang mit Kindern im Grundschulalter
- Berufserfahrung bei der Arbeit mit Lebensmitteln
- Bereitschaft bei Notfällen in anderen Schulen der VG auszuweichen
- Belastbarkeit & Flexibilität
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Konfliktfähigkeit, aber auch eigenständiges Arbeiten
- nach Möglichkeit Erfahrung in einer Grundschule/Gesamtschule

#### Wir bieten:

- einen unbefristeten und zukunftssicheren Arbeitsplatz
- eine gute Arbeitsatmosphäre in unserem Betreuungsteam an einer modernen Schule
- Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), EG 2
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt, Schulferien, betriebliche Altersvorsorge
- familienfreundliches, mitarbeiterorientiertes Arbeiten
- attraktive Arbeitszeiten in der Mittagszeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **06.10.2024** an die Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: [bewerbungen@vg-woellstein.org](mailto:bewerbungen@vg-woellstein.org) Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Greif gerne telefonisch unter 06703/302220 oder per E-Mail

([a.greif@vg-woellstein.org](mailto:a.greif@vg-woellstein.org)) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur 2. Sitzung des Verbandsgemeinderates

Die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates findet am **Dienstag, dem 24. September 2024 um 18:00 Uhr**, im Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford-Straße 11, 55597 Wöllstein, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Verabschiedung von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern  
TOP 2 Verpflichtung von Ratsmitgliedern gem. § 30 Abs. 2 GemO  
TOP 3 Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein; Erweiterungsbau und Sanierung Bestandsgebäude  
3.1 Außenanlagen Auftragsvergaben / Nachträge  
3.2 Elektroarbeiten Auftragsvergaben / Nachträge  
3.3 Heizungsarbeiten Auftragsvergaben  
3.4 Sanitärarbeiten Auftragsvergaben  
3.5 Tischlerarbeiten Auftragsvergaben  
3.6 Kanalarbeiten Außenanlage Auftragsvergaben / Nachträge  
3.7 Innenputz Sitzungssaal Auftragsvergaben / Nachträge  
3.8 Gerüstbau Auftragsvergaben / Nachträge  
3.9 Brandschutztüren Auftragsvergaben / Nachträge  
3.10 Aktueller Kostenverlauf (siehe Sachstandsbericht HS GmbH vom 12.08.2024)

- TOP 4 Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. §§ 44 und 45 GemO  
4.1 Bau-, Liegenschafts- und Gebäudemanagementausschuss  
4.2 Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss  
4.3 Rechnungsprüfungsausschuss  
4.4 Schulträgerausschuss  
4.5 Sozial-, Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss  
4.6 Werksausschuss (VG-Werke Wasserversorgung)  
4.7 Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss  
4.8 Personalausschuss  
TOP 5 Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ Wöllstein  
5.1 Besucherstatistik  
5.2 Einnahmen aus Eintrittsentgelten  
5.3 Wasserverbrauch  
5.4 Personalaufwand  
5.5 Betriebskosten  
5.6 Badesaison 2025  
TOP 6 Grundschule St. Martin, Gau-Bickelheim  
6.1 Sanierung der Toilettenanlagen  
- Bericht -  
6.2 Schulturnhalle Machbarkeitsstudie (Sanierungs- und Renovierungsarbeiten)  
TOP 7 Mittagsverpflegung in den Schulen der Verbandsgemeinde Wöllstein; Festsetzung des Elternbeitrages  
- Beratung und Beschluss -

- TOP 8 Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein;  
Einheit Sutter; Schließung einer Vereinbarung mit der Firma Sutter  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9 Freiwillige Feuerwehren der Verbandsgemeinde Wöllstein;  
Erneuerung der Sirenenanlagen;  
Erweiterung auf FRT-Empfang  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 10 Umzug der Verwaltung nach Wöllstein;  
Vergabe der Umzugsleistungen an ein Unternehmen  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 11 Mitteilungen und Anfragen
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 12 Personalangelegenheiten  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 13 Pachtangelegenheiten
- TOP 14 Grundstücksangelegenheiten  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 15 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
(Gerd Rocker)  
Bürgermeister

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 26.09.2024.  
Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 19.09.2024 um 16.00 Uhr.  
Wir bitten um Beachtung!

Ihre Redaktion



### Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt (AÖR)

Dennis Sartorius, Sprecher des Vorstandes  
Bürgermeister Markus Conrad, VG Wörrstadt,  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt  
Tel. 06732/95608-0, Fax 06732/95608-99  
E-Mail: info@a-w-w.org



### Feuerwehrrichtlinien

## Jugendfeuerwehr und Bambinis

### Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0178-6546682)

#### Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer

jf-gau-bickelheim@feuerwehrwoellstein.de

#### Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Philipp Wirth (01520 5741961)

jf-siefersheim@feuerwehrwoellstein.de

#### Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

#### Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Janine Hess (0160 99639161)

Dominik Hess (0160/95237460)

#### Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Nolen Fischer (0160 98019148)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

#### Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

### Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf, (0157-87174926)

#### Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Silz (0174/ 2142517)

#### Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Franz Schmidt (0151/70121843)

#### Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

#### Wonsheim

Samstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



## Eckelsheim

### Ortsbürgermeister Hermann Vogel

Bellerkirchstraße 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 0151-41219809 ( Privat)

E-Mail: info@og-eckelsheim.de

Sprechstunde: immer Mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Internet: www.eckelsheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hauptsatzung

#### der Ortsgemeinde Eckelsheim vom 11.09.2024

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

#### Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist.

Die Bekanntmachungstafel befindet sich am Dorfplatz vor der ev. Kirche.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so

erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 4. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

## § 2

### Ausschüsse des Ortsgemeinderates

(1) Der Ortsgemeinderat kann folgende Ausschüsse bilden.

1. Rechnungsprüfungsausschuss, (Pflichtausschuss)
2. Landwirtschafts- und Wegeausschuss
3. Dorfentwicklungs- und Bauausschuss
4. Kultur- und Partnerschaftsausschuss

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 7 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Abweichend davon hat der Rechnungsprüfungsausschuss 3 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die übrigen Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt.

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

## § 3

### Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

## § 4

### Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin

(1) Auf den Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 € je Auftrag;
2. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates bis zu einer Wertgrenze von 250,00 €.

## § 5

### Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete

(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden keine Geschäftsbereiche gebildet.

## § 6

### Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates und für Ausschussmitglieder

(2) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen.

Verdienstausfall wird auf Antrag in Form eines Durchschnittsatzes ersetzt, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht nachweisen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder durch Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

## § 7

### Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin

(1) Der Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

## § 8

### Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister/ der Ortsbürgermeisterin zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

## § 9

### In Kraft Treten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.12.2014 außer Kraft.

*Eckelsheim, den 11.09.2024*

*Gemeindeverwaltung Eckelsheim*

*(Vogel)*

*Ortsbürgermeister*

### Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



**Gau-Bickelheim**

### Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sperrung Bahnübergänge

Wegen dringender Gleisbauarbeiten sind auch Sperrungen an den Bahnübergängen erforderlich. In der Nacht von Freitag 20.09. ab 18.00 Uhr bis Samstag 21.09. um 6.00 Uhr morgens werden die beiden Gau-Bickelheimer Bahnübergänge BÜ42 am Ende der Bahnhofstraße und BÜ43 Richtung Sprendlingen voll gesperrt. Während dieser Nachtarbeit werden die Hartgummiplatten zwischen den Gleisen und ein 80 cm breiter Asphaltstreifen beidseitig entfernt, um Arbeitsraum für die Schotter-Stopmaschine zu schaffen, die in der gleichen Nacht die Strecke passiert. Die Kunststoffplatten zwischen den Gleisen werden noch in der Nacht wieder montiert und der beidseitige 80 cm-Anschluss zu den Wegen wird provisorisch mit Schotter aufgefüllt, damit die Bahnübergänge ab 21.09. morgens 6.00 Uhr wieder befahrbar sind. Zum Einbringen und Aushärten der Asphaltanbindung wird der Bahnübergang BÜ42 am Ende der Bahnhofstraße Dienstag den 24.09. den ganzen Tag voll gesperrt und der Bahnübergang BÜ43 Richtung Sprendlingen am Mittwoch den 25.09. den ganzen Tag. Leider konnten die Arbeiten trotz Weineile nicht verschoben werden, wir haben aber zusammen mit den Vertretern der Landwirtschaft versucht, die Sperrungen und damit die Beeinträchtigungen für die Winzer so gering wie möglich zu halten.

*Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim*

*Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister*

## Stellenausschreibung Kita Weltentdecker



**Du bist staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. pädagogische Fachkraft und hast Lust auf was Neues?**

Dann bist du bei uns richtig – wir haben im Januar aufgemacht und werden jetzt so langsam erwachsen. Um auf unsere definitive Betriebsgröße von 50 Kindern von 1 – 6 Jahren wachsen zu können, brauchen wir schnellstmöglich Unterstützung.

Wir suchen eine Ganztagskraft mit 39 Wochenstunden oder 2 Halbtageskräfte mit je 19,5 Wochenstunden.

Wenn es dich reizt, dich beim Aufbau einer neuen Kita mit attraktivem Raumprogramm und großzügigem Außengelände einbringen zu können, melde dich. Die Trägerschaft der Ortsgemeinde sichert kurze Entscheidungswege und unser junges Team pflegt eine angenehme Arbeitsatmosphäre zum Wohl von Kindern und Mitarbeitern.

Wir bieten einen unbefristeten Vertrag nach TVöD, eine attraktive Zusatzversorgung sowie regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten.

Bei Rückfragen wende dich bitte direkt an die „Kita Weltentdecker“, Kitaleitung Nina Balz, Tel. 06701/2003700

Deine aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sende bitte an:

Ortsgemeinde Gau-Bickelheim  
Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer  
Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim oder per mail an  
Rathaus@Gau-Bickelheim.de

- TOP 5 Vergabe Grünflächen, Reinigung und Winterdienst  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Ausweisung von Urnenerdgrabstellen auf dem Friedhof  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Gemeinde/  
Gemarkung - Fällungen/Rückschnitte  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
(Rudi Eich)  
Ortsbürgermeister



## Stein-Bockenheim

### Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,  
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de  
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr  
Internet: www.stein-bockenheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hauptsatzung

#### der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim vom 27.08.2024

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### §1

#### Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am „Rathaus, Bachgasse 15“ befindet bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 4. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

### §2

#### Ausschüsse des Ortsgemeinderates

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende weitere Ausschüsse:
  1. Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss
  2. Rechnungsprüfungsausschuss,
  3. Bau- und Liegenschaftsausschuss



## Gumbsheim

### Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim  
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)  
E-Mail: info@gumbsheim.de  
Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr  
Internet: www.gumbsheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einladung zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim findet am **Montag, dem 23. September 2024 um 19:00 Uhr**, im Ratsaal der Ortsgemeinde Gumbsheim, **Wöllsteiner Straße 6, 55597 Gumbsheim**, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Bildung und Wahl der Ausschüsse der Ortsgemeinde gem. §44 und 45 GemO  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Hauptsatzung gemäß §25 GemO  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Bebauungsplan „Südlich der Wöllsteiner Straße“ der Ortsgemeinde Gumbsheim;
  - a. Vorstellung des Planentwurfs incl. der Fachplanungen (insbes. Umweltbericht, Entwässerungskonzept, Schallgutachten, artenschutzrechtliche Prüfung)
  - b. Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf
  - c. Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

4. Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss
5. Kultur- und Festausschuss

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 3 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Abweichend davon haben der Bau- und Liegenschaftsausschuss (Nr. 3) sowie der Kultur und Festausschuss (Nr. 5) jeweils 5 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(3) Die Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt.

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

### §3

#### Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

### §4

#### Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin

(1) Auf den Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 €;
2. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates bis zu einer Wertgrenze von 250,00 €.

### §5

#### Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete

(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden keine Geschäftsbeiräte gebildet.

### §6

#### Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates und für Ausschussmitglieder

(1) Zur Abgeltung der notwendigen, baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder/ Ausschussmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates/ Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 10 €. Damit sind auch die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Sitzungsort abgegolten.

(2) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen.

Verdienstausfall wird auf Antrag in Form eines Durchschnittsatzes ersetzt, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht nachweisen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder durch Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

### §7

#### Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin

(1) Der Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO, erhöht um 10 % gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

### §8

#### Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister/ der Ortsbürgermeisterin zustehenden Auf-

wandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

### §9

#### In Kraft Treten

(1) Die Hauptsatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 01.10.1999, sowie die beschlossenen Änderungen vom 21.12.2009, 01.05.2013 und 02.09.2019 außer Kraft.

Stein-Bockenheim, den 27.08.2024

Gemeindeverwaltung Stein-Bockenheim  
(Jahn) Ortsbürgermeister

#### Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Treff Punkt Stein-Bockenheim

Nach der Sommerpause trafen sich die Senioren und Seniorinnen wieder im Mehr-Generationen-Raum. Nachdem die Eistorte und der Kaffee verzehrt waren, wurden wir von der Zauberin Anna Urban verzaubert. Anna hat viele Zauberkunststücke vorgeführt. Sie hat unter anderem mit der Uhr gerechnet, ein Kartenkunststück vorgeführt, aus einem großen Würfel sieben kleine gezaubert und bekam dadurch viel Beifall.



Der Treff Punkt für Stein-Bockenheimer Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren findet grundsätzlich jeden letzten Mittwoch im Monat im Mehrgenerationenraum der Gemeindehalle Stein-Bockenheim statt.

Karin Weingärtner (0171 4681409)

Ortsgemeinde Stein Bockenheim

## Auszeichnung Edelobstbrennerei Heinz-Jürgen Böhler

### Unter den „TOP TEN“ der besten Betriebe Deutschlands

Die Edelobst- und Weinhefebrennerei Heinz-Jürgen Böhler aus Stein-Bockenheim hat bei den BADEN BEST SPIRITS 2024 „abgesahnt“.

Bei der alle zwei Jahre stattfindenden **weltgrößten Prämierung** von 2445 eingereichten Edelbränden und Likören aus ganz Deutschland gingen 2 Ehrenpreise, 11 Goldmedaillen, 9 Silbermedaillen und 9 Bronzemedaillen an Heinz-Jürgen Böhler. Somit zählt er bei dieser Prämierung zu den 10 besten Betrieben Deutschlands.

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn und seine Beigeordneten Torsten Lenz und Hermann Dexheimer ließen es sich nicht nehmen, Heinz-Jürgen und seiner Frau Hannelore persönliche Glückwünsche zu diesem hervorragenden Erfolg zu überbringen. Natürlich wurde die Gelegenheit genutzt, einige prämierte Tropfen zu kosten und so wurde aus dem Treffen ein schöner geselliger Abend mit interessanten Gesprächen bei Schnittden und edlen Tropfen.

Die Ortsgemeinde Stein-Bockenheim gratuliert und ist stolz, einen solch erfolgreichen und wertvollen Betrieb im Dorf zu haben.



## Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

### Aktuelle Führungstermine im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

In der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden wieder Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14 Uhr.

Hier die aktuellen Termine:

- 28. September 2024
- 12. Oktober 2024
- 26. Oktober 2024
- 09. November 2024

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Telefonische Anmeldungen und weitere Informationen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz [www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de](http://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de) ist unter dem Menüpunkt Ruhewald und im weiterführenden Untermenü Führungen ein Anmeldeformular hinterlegt. Im Untermenü Anfahrt befinden sich die Anfahrtsskizzen.

Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.

(Hinweis: In einem abgegrenzten Areal des Ruhewaldes - dem Archevald - sind Urnenbestattungen von Tieren und Menschen möglich.)



## Wendelsheim

### Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim

Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)

E-Mail: [c.knuth@wendelsheim-rhh.de](mailto:c.knuth@wendelsheim-rhh.de)

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: [www.wendelsheim-rhh.de](http://www.wendelsheim-rhh.de)



## Wöllstein

### Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092

E-Mail: [gemeinde@woellstein.de](mailto:gemeinde@woellstein.de)

Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr

Internet: [www.gemeinde-woellstein.de](http://www.gemeinde-woellstein.de)

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Zeitbank spendet Bewegungsgerät

Der Verein Zeitbank Wöllstein und Umgebung e.V. hat gemeinsam mit der Rheinhesse Sparkasse der Ortsgemeinde Wöllstein ein Bewegungsgerät gespendet.

Im Freizeitgelände Wöllstein kann man nun am Gerät im Sitzen und Stehen „radeln“ und sich zwischendurch etwas fit halten.

Die Mitglieder der Zeitbank mit Vorsitzender Giuseppina Güntner konnten das Gerät offiziell Ortsbürgermeister Johannes Brüchert übergeben.



Jetzt kann fleißig in die Pedale getreten oder gegriffen werden!

### Besuch der Ausstellung „Die Langsdorff Expedition

#### Vor Deinen Augen“ in Lahr

Anlässlich des 250. Geburtstag des Freiherrn Georg Heinrich von Langsdorff (1774-1852) hat die Stadt Lahr, in welcher Langsdorff längere Zeit lebte, Kontakt mit der Ortsgemeinde Wöllstein aufgenommen, dem Geburtsort von Langsdorff. Daraufhin besuchte nun eine Delegation von 34 Personen aus Wöllstein die Stadt Lahr im Schwarzwald.



Nach der Anreise mit dem Bus begrüßte Oberbürgermeister Markus Ibert die Wöllsteiner Gäste im Stadtmuseum bei badischen Wein und Gugelhupf. Schon bei der Begrüßung wurde die Verbindung zwischen der südbadischen Stadt Lahr und der rheinhessischen Gemeinde Wöllstein deutlich. Ortsbürgermeister Johannes Brüchert bedankte sich bei Oberbürgermeister Ibert herzlich für den gastfreundlichen Empfang, das tolle Programm was im Vorfeld durch Stadtarchivar Thorsten Mietzner organisiert wurde und sprach ebenso eine Einladung nach Wöllstein aus.

Auf den Empfang folgte ein kurzer Stadtbummel ehe es zur nahegelegenen Burg Hohengeroldseck ging. Die Burgruine thront eindrucksvoll über die Ortenau und von der Aussichtsplattform hatte man einen traumhaften Blick über den Schwarzwald.



Am Nachmittag ging es zurück nach Lahr und im malerischen Stadtpark zur Villa Jamm. Die Villa Jamm ist im kubanischen Stil gestaltet und wurde durch einen örtlichen Industriellen gestiftet. Die Villa beherbergt auch die Ausstellung „Die Langsdorff Expedition - Vor Deinen Augen“, welche die zwischen 1822 und 1829 von Georg Heinrich von Langsdorff geführte Expedition mit einer Gruppe von Wissenschaftlern und Künstlern von São Paulo bis zum Amazonas, durch das damals noch recht unerforschte Brasilien, darstellt.

Durch die Ausstellung führte die brasilianische Künstlerin Aline Xavier und der ehemalige Lahrer Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller, der sich intensiv der Langsdorff-Forschung widmet.

Die Expedition hatte sich zum Ziel gemacht Land, Menschen und Natur aufs Genaueste zu erkunden und zu dokumentieren. Unzählige Tierpräparate, Herbarien, Zeichnungen, Aquarelle, Karten, Notizen und nicht zuletzt 1400 akribische Tagebuchseiten zeugen vom großen Forscherdrang der Reisegruppe. Im Jahr 2022 begab sich die brasilianische Künstlerin Aline Xavier ihrerseits auf eine Forschungsreise: In den Archiven und Museen der Russischen Akademie der Wissenschaft in St. Petersburg begann sie, die dort bewahrten Archivalien der Langsdorff Expedition zu sichten, kritisch zu befragen und schließlich neu zu ordnen und zu kontextualisieren. Für die Auseinandersetzung mit dem Erbe der Expedition kuratiert Xavier Repliken des Archivbestandes und kommentiert sie mit eigenen künstlerischen Reaktionen.



Am Ende der Ausstellung waren nicht nur die Wöllsteiner Gäste „schlau“ über ihren berühmten Sohn, sondern auch angeregt sich weiter über Langsdorff zu informieren. So wurde sich noch beim gemeinsamen Abschluss im Restaurant im Stadtpark zu Langsdorff und natürlich den gelungenen Tag ausgetauscht. Ortsbürgermeister Johannes Brüchert bedankte sich im Namen der gesamten Delegation für den herzlichen Empfang und das schöne Programm und bekräftigte noch einmal die Einladung zum Gegenbesuch in Wöllstein und dass man weiter in Kontakt bleiben möchte.

Dann ging es mit dem Bus zurück nach Wöllstein, wo am späten Abend alle Mitfahrenden etwas müde, aber glücklich und zufrieden über den ereignisreichen Tag wieder gut zuhause ankamen.



## Wonsheim

### Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,  
Tel. 06703/1219, E-Mail: rathaus@wonsheim.de  
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr  
Internet: www.wonsheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters am 25.09.2024

Am 25.09.2024 findet keine Sprechstunde statt. Bei dringenden Angelegenheiten bitten wir um Kontaktaufnahme per E-Mail an rathaus@wonsheim.de.

Wir bitten um Beachtung.

Jochen Emrich  
Ortsbürgermeister

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinde Wendelsheim



## September - Café



Für Jung und Alt

15 Uhr 18.9.2024

im Ev. Gemeindehaus  
Wendelsheim



Einfach erzählen,  
miteinander ins Gespräch  
kommen und kreative Ideen  
sammeln



**Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347**

**Sprechstunde:** telefonisch nach Vereinbarung, Pfarrer Kraft

**Telefon:** 06736 230, **Email:** pfarramt-nieder-wiesen@arcor.de

**Bürostunde Pfarramtssekretärin:** donnerstags von 14-16 Uhr

**Email:** kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

**Homepage:** www.evkiweck.de und www.ev-pfarrei-nieder-wiesen.de

### Gottesdienste

**22.09.2024 – 17. Sonntag nach Trinitatis**

Kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

**29.09.2024 – 18. Sonntag nach Trinitatis**

10.15 Uhr Gottesdienst in Wendelsheim

**06.10.2024 – 19. Sonntag nach Trinitatis**

Kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

**13.10.2024 – 20. Sonntag nach Trinitatis**

10.15 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Wendelsheim

**Friedensgeläut** – auch weiterhin werden mittwochs um 19 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten.

**KiGo Wendelsheim:** Der Kindergottesdienst in Wendelsheim macht Sommerpause – Der nächste Kindergottesdienst findet statt am 14.09.2024 von 10-12 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wendelsheim.

**Unser Posaunenchor** – probt mittwochs um 20:00 Uhr in Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat – 06701-3870.

**Kinderchor** – Alle Kinder aus Wendelsheim zwischen 5 und 12 Jahren sind herzlich zum Kinderchor (zusammen mit Kindern aus Nieder-Wiesen, Bechenheim und Nack) eingeladen. Wir treffen uns donnerstags um 17 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim, Donastr. 15. Kinderchorleiterin Marina Lukas freut sich auf die Kinder, Infos unter Tel. 0151 52573318. Auskunft erteilt auch Pfarrer Kraft, Tel. 06736 230.

## Evangelische Kirchengemeinden Wallertheim und Gau-Bickelheim

**PfarrerIn Anke Feuerstake** Tel. 0 67 32 - 600 06 50

**Mail:** Anke.Feuerstake@ekhn.de

**Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509**

Dienstag: 14 – 16 Uhr, Mittwoch: 14 – 17 Uhr, Donnerstag: 10:30 – 12 Uhr

**E-Mail-Adresse:**

Kirchengemeinde.Wallertheim@ekhn.de

### Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

**Sonntag, 22.9.24**

**10.15 Uhr** GD in Gau-Bickelheim im Römerkeller (Vikar Rindermann)

**Vorankündigung:**

**Sonntag, 29.9.24**

**10.15 Uhr** GD in Wallertheim  
(Prädikantin Scheuermann-Bangerter)

**Gemeindefarbeit:**

Kinderchorproben Montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Kirchenchorproben Dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Die Krabbelgruppe trifft sich Mittwochs um 10 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

## Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim

**Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:**

**In seelsorgerlichen oder Trauerfällen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Annette Stegmann, Tel: 06731-8161, E-Mail: Annette.Stegmann@ekhn.de**

(Siehe auch Homepage Volxheim: <https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)

**Evangelisches Pfarramt**

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: [www.ev-kirche-woellstein.de](http://www.ev-kirche-woellstein.de)

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr.

**Wochenspruch – 17. Sonntag nach Trinitatis**

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. (1. Johannes 5,4c)

**Nächster Gottesdienst**

**Sonntag, 22.09.2024**

09:00 Uhr Gottesdienst

**Konfirmandenunterricht**

Dienstags, 16:00 Uhr –

Konfirmandenunterricht (sofern nichts Anderes vereinbart) im Ev. Gemeindehaus in der Pfarrgasse 9 in Wöllstein.

**Spende zum 150-jährigen Jubiläum der Gumbsheimer Kirche**

Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums unserer Gumbsheimer Kirche wollen wir endlich die bisher fehlende Toilette in unserer Kirche errichten, um die Kirche für Gottesdienste und Veranstaltungen in Zukunft attraktiv zu halten. Wir freuen uns über jede finanzielle Unterstützung bei diesem Projekt.

Das Spendenkonto lautet wie folgt:

Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen, Alzey, Volksbank Alzey-Worms, BIC: GENODE61AZY, IBAN: DE57 5509 1200 0000 2645 04.

**Urlaub Pfarrerin Stegmann**

PfarrerIn Stegmann hat bis einschließlich 29.09.2024 Urlaub.

In dringenden seelsorgerlichen oder Trauerfällen wenden Sie sich bitte an das Ev. Dekanat in Alzey, Tel: 06731/998467.

## Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim und Eckelsheim

**Liturgischer Kalender für 17. Sonntag nach Trinitatis, den 22. September 2024**

**Gottesdienstordnung am 17. Sonntag nach Trinitatis,  
22. September 2025**

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. (1. Johannes 5,4c)

Lied: 346

**Sonntag, den 22. September 2024**

10:15 Uhr Gottesdienst in Stein-Bockenheim, Prädikantin Paechnatz

**Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.**

Die **Siefersheimer Krabbelgruppe** trifft sich jeden Dienstag von 10:00-12:00 Uhr im evang. Gemeindesaal in Siefersheim (Kirchgasse 3, im Hof hinten rechts).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Tank (Tel.: 0170-4695929).

Die **Wonsheimer Krabbelgruppe** trifft sich alle 14 Tage montags im evang. Gemeindehaus in Wonsheim ab 15:00 Uhr.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Janina Popp (0151-5251 2422). Seit September läuten in allen vier Kirchengemeinden mittwochs die Glocken um 19:00 Uhr zum Zeichen des Friedens. Wir laden alle dazu ein, für einen Moment innezuhalten und in einem stillen Gebet um Frieden zu bitten.

Der **Frauenkreis** trifft sich regelmäßig jeden 2. Donnerstag um 14:30 Uhr im Evangelischen Gemeindeforum in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Einmal im Monat bieten wir einen Kindergottesdienst für alle Kinder aus unseren vier Kirchengemeinden in Siefersheim an. Bitte melden Sie sich bei Frau Kohout (Tel. 0176-325665770) oder bei Frau Paulus-Nowak (Tel. 4415), um Näheres zu erfahren.

**Besonders hinweisen möchten wir auf den neuen Veranstaltungsort des Kindergottesdienstes am Samstag, den 28. September im evang. Gemeindehaus in Wonsheim.**

**Sprechstunden im Pfarrbüro:**

**Während der Schulzeit:** dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

**In den Schulferien: donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.**

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhner für alle Sekretariatsangelegenheiten zur Verfügung.

**Evangelisches Pfarrbüro**

**Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim**

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email:

kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

**Pfarrer Johannes Mankel**

**Tel.: 0176-4248 1579 oder Email: Johannes.Mankel@ekhn.de**

**Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein**

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Susanne Schopp

## Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

**Email Pfarrer: albert.hantsch@ekhn.de**

Email Pfarrbüro: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Dienstags von 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

**Wochenspruch**

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. (1. Johannes 5,4c)

**Nächster Gottesdienst**

**Sonntag, 22.09.2024 – 17. Sonntag nach Trinitatis**

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Hantsch)

11:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus (Team)

**Konfirmandenunterricht**

Dienstag, 16:00 Uhr -

Konfirmandenunterricht (sofern nichts anderes vereinbart) im Ev. Gemeindehaus in der Pfarrgasse 9 in Wöllstein.

**Vorankündigung Bibelgesprächskreis**

Der Bibelgesprächskreis trifft sich am Freitag, 27.09.2024 um 19:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus

**Termine und Gottesdienste****in der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz****Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“**

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

**Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld**

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h

u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

www.kirchen-fuerfeld.de

**Donnerstag, 19. 9. – Hl. Januarius**

9 h Wö Kolpingandacht mit Frühstück: Spielen-Damals und heute!

18.30 h Wö Rosenkranz

19.30 h Wö Kirchenchor

20.00 h Wö Planung für den Treff 60 und den Mittagstisch- Jeder willkommen!

**Samstag, 21. 9. Hl. Evangelist Matthäus**

14. 30 h Wö Trauung von Silvana Parello und Alexander Körber

19 h NB Messe

**Sonntag, 22. 9. Hl. Mauritius und Gefährten – Patronat in Frei-Laubersheim**

9 h Si Messe

10. 30 h FL Familienmesse mit allen Kommunionkindern und leckerem Mittagessen im Mauritiusheim – Also nicht kochen und dableiben!

**Montag, 23. 9. – Hl. Padre Pio**

17 h NB Wanderung mit dem Männerverein-Beginn am Kerbeplatz mit Verpflegung im Anschluss!

**Dienstag, 24. 9. Hl. Rupert und Hl. Virgil**

11.30 h Wö Kolpingmesse mit Mittagstisch

19.30 h Wö Immanuelkreis

19 h Wö Leiterrunde der DPSG

19.30 h Wö Immanuelkreis

**Mittwoch, 25. 9. – Hl. Nikolaus von Flüe**

9.30 h Fü Messe

15 h Wö Andacht in der Tagespflege: „Erinnerungen!“

17 h Wö/NB Jugendstufen der Pfadfinder

**Donnerstag, 26. 9. Hl. Kosmas und Hl. Damian**

15 h Won Messe mit Treff 60: „Kinderspiele!“

17 h Wö Pfadfinder – Kinderstufen

18.30 h Wö Rosenkranz

19.30 h Wö Chorprobe

**Aktuelles aus der Pfarrgruppe****Aktuelles:**

**1. Erreichbarkeit:** Wenn Sie im Büro unter der Nummer 06709/429 keinen erreichen, bitte unbedingt auf den Anrufbeantworter sprechen, Namen und Anliegen mitteilen! Sie können auch versuchen, unsere Pensionäre zu erreichen: Pfr. Schäfer 06709/ 911107 oder Pfr. Weeber 06709/911630

**2. Kommunionkurs:** Er hat begonnen. Wir empfehlen den sonntäglichen Besuch des Familiengottesdienstes, um gemeinsam der Bedeutung des Sonntags, der Eucharistie und der Freude am Glauben auf die Spur zu kommen. Sophia und Lucie werden uns wieder begleiten.

**3. Firmung 2025:** Alle, die im kommenden Jahr 15 werden, sind zum nächsten Firmkurs eingeladen. Er beginnt am Montag, dem 16. Dezember mit dem Friedenslichtgottesdienst in Wöllstein um 18. 30 h. Die Einladungen werden bis Ende September an alle verschickt. Wer vergessen wird, darf sich melden!

**4. Diözesanlager:** Im kommenden Jahr findet das große Diözesanlager in Immenhausen statt. Bitte halten Sie den Termin für ihre Kinder frei, denn solche Lager sind immer ein ganz besonderes Erlebnis. Es findet vom 8. bis 17. Juli statt. Eltern, die teilnehmen wollen, müssen sich bei den Pfadfindern anmelden und sofort an einem Präventionskurs teilnehmen.

## Patronatsfest St. Mauritius u. Gefährten Frei-Laubersheim



**Sonntag, 22. September 2024  
10:30 Uhr Familienmesse**

Feiern Sie mit dem St. Mauritius

Nach dem Gottesdienst ist die Gemeinde  
eingeladen ins Mauritiusheim, zum Mittagessen und  
Kirchen-Café



**Schweineschnitzel m. Paprikasauce  
(ungarische Art) Pommes und  
gem. Salat**

Abholung auf Anfrage!

## Aus Vereinen und Verbänden

### Eckelsheim

## Borussen Brunch



Es geht weiter mit unserem leckeren,

***Sonntagsbrunch für 15,-€***

im Clubheim der Borussia Eckelsheim.

Nächster Termin:

**Sonntag, 29. September 2024**

Genießen Sie die Zeit  
zwischen 10<sup>00</sup> und 14<sup>00</sup> mit

Kaffee, Tee, Orangensaft,  
verschiedenen Brötchen, Brot, Gebäck,  
Wurst, Käse, Ei, Obst, Gemüse,  
sowie wechselnd warmen Speisen.

**Voranmeldung erwünscht.**

David Freier 0172 / 346 31 99

oder

[info@borussia-eckelsheim.de](mailto:info@borussia-eckelsheim.de)

**Wir freuen uns auf Euch.**

## Gau-Bickelheim

SOUND  
of  
VOICES

### CHORKONZERT

POP | JAZZ | GOSPEL | TRADITIONELL | SAKRAL

# „Unstoppable“

Jahreskonzert des Chores „Sound of Voices“,  
des Jugendchores „Young Voices“ und  
des Kinderchores „SoundKids“  
Gesangverein „Eintracht“ Gau-Bickelheim

Samstag, 28. September 2024, 19.00 Uhr  
Pfarrkirche St. Martin, Gau-Bickelheim

musikalische Leitung:  
Verena & Antonio Sarnjai

Nach dem Konzert laden wir alle Gäste herzlich  
zur Aftershowparty in unser Pfarrzentrum ein.  
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Ein Chor. Eine Familie.  
[www.soundofvoices.de](http://www.soundofvoices.de)

Eintritt frei - Spenden erbeten



## Sonntags-Matinée



### Marktfrühstück

mit musikalischer Unterhaltung durch

die  
himmel länder  
Blasmusik aus Rheinhessen



20. Oktober 2024, ab 11:00 Uhr  
Gau-Bickelheim, Dorfplatz, Am Römer

Für das leibliche Wohl sorgen die Aktiven des  
Wiesbachtal Orchesters der KKM Gau-Bickelheim e.V.

DER EINTRITT IST FREI, SPENDEN SIND WILLKOMMEN

Der Erlös dieser Benefiz-Veranstaltung kommt der  
musikalischen Aus- und Weiterbildung zugute.

## TSG 1848 Gau-Bickelheim

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung



Am **Freitag, dem 20. September 2024, um 20:00 Uhr**, im Sportheim der TSG, Abel-Thivant-Straße 42 (am Sportplatz), 55599 Gau-Bickelheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Ehrungen
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
6. Berichte der Abteilungsleiter
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes

10. Vorstandswahlen
11. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
12. Verschiedenes

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Anschrift: Andreas Bauer, Schulrat-Spang-Straße 19, 55599 Gau-Bickelheim oder Email an [vorsitzender@tsg1848gau-bickelheim.de](mailto:vorsitzender@tsg1848gau-bickelheim.de)

Der Vorstand würde sich sehr freuen, wenn viele Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Die Verwendung von geschlechts-spezifischen Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in weiblicher als auch männlicher Form.

## Gumbsheim

### SV 2020 Gumbsheim e.V.

#### Betreuer:innen für die Herbstferienspiele in Gumbsheim gesucht

#### WIR SUCHEN DICH!!!!

Der SV 2020 Gumbsheim e.V. sucht für die Herbstferienspiele in Gumbsheim noch BetreuerInnen.

Im Zeitraum vom **21. bis zum 25. Oktober 2024** finden in Gumbsheim Herbstferienspiele statt. Aus diesem Grund sucht der SV 2020 Gumbsheim e.V. noch zuverlässige Personen, welche mit Kindern umgehen können und die Betreuung einer jeweils kleinen Gruppe (max. 5 Kinder) übernehmen möchten. Vor den Ferienspielen findet eine Vorbesprechung statt, an der alle BetreuerInnen teilnehmen müssen. BewerberInnen sollten möglichst das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Idealfall Erfahrung mit der Betreuung von Kindern im Alter von 7 bis 12 vorweisen können.

**Bei Interesse richte Dich bitte bis spätestens 30. September 2024** an Olivia Matheis-Grieder, Tel. 0176/66681633  
E-Mail: [SV2020Gumbsheim@freenet.de](mailto:SV2020Gumbsheim@freenet.de)



## Verbandsgemeinde Wöllstein

Unsere Homepage  
mit allen aktuellen Themen  
rund um die Verwaltung  
finden Sie unter:

<http://www.woellstein.de>

## Siefersheim



**BASAR**

Herbst- / Winterbekleidung & alles Rund ums Kind

**Kindersachenbasar**  
Große Kuchentheke & Getränkebar

Zugunsten der KiTa Villa Regenbogen in Siefersheim

**Am Sonntag, den 22.09.2024**  
von 14:00 bis 16:30 Uhr  
Einlass für Schwangere um 13:30 Uhr  
In der Mehrzweckhalle Siefersheim

*Crêpes & Popcorn  
Glitzertattoos  
Spiele für die Kinder*

**Für Selbstverkäufer**  
Standgebühr 10 € (plus 1 Kleiderstange gratis erlaubt)  
Anmeldung an [kisabasar\\_siefersheim@web.de](mailto:kisabasar_siefersheim@web.de)  
(Weitere Infos erfolgen nach Anmeldung)

Wir freuen uns auf Sie!  
Ihr Förderverein Kita Villa Regenbogen Siefersheim e.V.

Wir bedanken uns für den Druck der Flyer bei der  
**DRUCKEREI W. Meisinger**

## Wendelsheim



**AG WENDELSHEIMER GESCHICHTE**  
LÄDT EIN ZUM

**Erzählcafé**

*In gemütlicher Runde alte (und neue)  
Geschichten erzählen*

*Leckeren Kaffee und Kuchen genießen*

**28. SEPTEMBER 2024**  
**AB 14:30 UHR**  
**IN DER GEMEINDEHALLE**

*Wir freuen uns auf Sie!*

## Wöllstein

### WiW - Willkommen in Wöllstein

Willkommen in Wöllstein (WiW) e.V. unterstützt **seit mehr als 9 Jahren** die Geflüchteten und Asyl-Suchenden in der VG Wöllstein. Wenn sie sich gerne einbringen würden oder noch weitere Fragen haben, nehmen Sie **Kontakt** zu WiW auf: [mail@willkommeninwoellstein.de](mailto:mail@willkommeninwoellstein.de) o. melden Sie sich bei Weber: 06703-2363 (AB).



### >>>>> Wir suchen Fahrräder <<<<<



- auch leicht reparaturbedürftige
- für Kinder und Erwachsene
- können auch abgeholt werden
- einfach per Mail oder Telefon melden

### Kennenlerncafe findet wieder statt (außer in den Ferien)

alle 14 Tage montags von 15:00 – 17:00 Uhr

**Nächster Termin: 23.09.**

Ort: Ernst-Ludwig-Straße 4 - Alle sind ganz herzlich willkommen!  
**Die aktuellen Termine sind auch im Fenster ausgehängt.**

### Kleiderkammer jeden Mittwoch (außer in den Ferien)

Das Angebot der Kleiderkammer richtet sich an **alle BürgerInnen!**  
**Ort:** Über der Sporthalle der regionalen Schule  
**Annahme mittwochs in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr**  
**Ausgabe 16:00 bis 17:30 Uhr**

*Ihr WiW-Team*

## Wonsheim

### Ehrenamtliche Helfer gesucht

#### Wir suchen dich!

Kostenlose Reitstunden als Gegenleistung für's Helfen.  
Pferdeführer / ehrenamtliche Helfer gesucht  
Für die Hippotherapie benötigen wir engagierte Pferdeführer. Als Gegenleistung hierfür bieten wir kostenlosen Reitunterricht bzw. Ausritte in Kleingruppen an. Die Pferdeführer haben die Aufgabe, die Pferde für die Therapie vorzubereiten, während der Therapie zu führen und den Therapeuten zu unterstützen, sowie die Pferde nach der Therapie wieder zu versorgen.  
Die Voraussetzungen sind: Mindestalter 14 Jahre, mind. 5 Jahre Reiterfahrung (freies Reiten in allen 3 Grundgangarten und Behrnschen von Hufschlagfiguren) sowie viel Gefühl und Verstand für Mensch und Tier. Die Therapie findet an folgenden Terminen statt:  
Montagnachmittag: 16.00 bis 18.30 Uhr  
Mittwochnachmittag: 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr  
Samstagnachmittag: 15.00 bis 18.00 Uhr  
Wir würden uns freuen, wenn du uns an einem Termin regelmäßig unterstützen würdest. Kontakt: [mail@therapeutischesreiten-wonsheim.de](mailto:mail@therapeutischesreiten-wonsheim.de)



## Was sonst noch interessiert

### Schildkröten -Stammtisch

Der Schildkrötenstammtisch lädt alle Interessierten zu seinem Treffen am Freitag, den 20. September 2024, um 20.00 Uhr, nach Waldböckelheim, Gasthaus „Zur Linde“ (bei der ARAL-Tankstelle) ein.

Stammtisch – für alle, die sich mit unserer Stammtisch-Gruppe verbunden fühlen – die Fragen beschäftigen, mit ihren Tieren Probleme haben und sich nett unterhalten wollen.

Wir würden uns freuen, wenn viele anwesend wären und ihr könnt auch Freunde, die keine Schildkröten haben und sich für die Tierwelt interessieren mit bringen oder einladen.

Info: 06703-3105 oder 0175-5370368

### Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

Die DJO - Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

\* Peru/Arequipa: 27.10. – 07.12.24 (16 - 17 Jahre)

\* Brasilien/Sao Paulo: 12.01. – 26.02.25 (13 – 15 Jahre)

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322,

E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

### Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

#### - Bei Dachflächenfenstern sind gute Planung und fachgerechte Montage wichtig

Der Einbau von Dachflächenfenstern ist im Eigenheim beliebt, um für mehr Licht und Ausblick in Dachräumen zu sorgen. Ein Einbau in Eigenleistung ist dabei nicht empfehlenswert, denn Fehler bei Planung und Montage können unerwünschte und schwerwiegende Folgen haben. Wer nicht über die nötigen Fachkenntnisse verfügt, sollte den Einbau einer erfahrenen Handwerksfirma überlassen, vor allem bei nötigen Änderungen am Dachgebälk.

Besonders wichtig sind die fachgerechten Anschlüsse des Dachfensters an die Dachflächen, sie müssen außen wind- und regendicht und innen luftdicht sein. Die äußere Abdichtung leuchtet den meisten ein, denn sie verhindert, dass Regen von außen in die Dachräume oder die Holzkonstruktion eindringt. Aber auch auf der Innenseite sollte der Fensterrahmen mit geeigneten Klebebändern dicht an die innen liegende Dampfbremse angeschlossen werden. Denn diese luftdichte Schicht verhindert, dass feuchtwarme Raumluft von innen durch Fugen in die Dachkonstruktion eindringen, dort in den kühleren Bereichen als Tauwasser ausfallen und Dämmung und Dachbalken durchfeuchten kann. Um Wärmebrücken und Energieverluste zu vermeiden, sollte zudem zwischen Fenster und Dachsparren genügend Platz für eine Dämmung eingeplant werden. Die Fensterhersteller bieten für die Montage spezielles Zubehör an, wie Folienmanschetten und Dämmrahmen.

Eine ausführliche, individuelle Beratung zum Fenstereinbau und den möglichen Fördermitteln erhalten Ratsuchende bei der Verbraucherzentrale.

Der Energieberater hat am Montag, den 04.11.24 von 14.00 – 17.00 Uhr kostenlose Sprechstunde in der Kreisverwaltung in Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 325. Anmeldung unter: 0 67 31/408-0.

Ende des redaktionellen Teils

## Familien leben

Liebe Oma, Uroma, Ute!

Wir wünschen Dir alles  
Liebe und Gute zu Deinem

80 Geburtstag!

Deine Enkel und Urenkel

mit Partnern

Sabrina und Normen

mit Anna-Lena und Freund Can

Verena und Christopher mit Emily

Sarah und Mathias mit Lukas

Jens mit Marlon

Romina und Dennis

Marc und Elisabeth mit Linus, Amalia & Nicas

Siefersheim, 16.09.2024

## MERG

Die Familienkellerei  
aus dem Hunsrück

Fruchtkellerei Merg  
GmbH & Co. KG

Lindenstraße 23  
55595 Gebroth  
www.kellerei-merg.de

## LOHNMOST

Bringen Sie uns Ihr Obst

Bitte nur gesundes, vollreifes Obst anliefern!

100 kg Äpfel = 60 Fl. Saft ab 0,85 € je 1-l-Fl.

Traubensaft - Lohnverarbeitung ab 1000 Ltr.

ANNAHMEZEITEN

Mo., Di., Do., Fr.

von 9.00 - 12.00 Uhr

und von 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Im Oktober samstags von 9.00 - 13.00 Uhr

www.mainzer-hospiz.de

Mobile – Der ambulante  
Kinder- und Jugendhospizdienst

 Mobile



Unterstützung  
und Begleitung  
lebensverkürzend  
erkrankter Kinder,  
Jugendlicher und  
deren Familien.

**Kontakt:** Im Niedergarten 18, 55124 Mainz, Tel.: 06131-235531

**Spenden:** Mainzer Volksbank, IBAN DE19 5519 0000 0002 2100 11



Unsere Dienstleistungen:

**Handel, Reparaturen und Wartung**

- Hydraulik-HD-Reiniger-Klimaschläuche • Pneumatik
- Zylinderinstandsetzung • Bremsschläuche • Servoleitungen
- Kugellager • Dichtungen • Kfz-Komponenten uvm.

**Hydraulik Technik Sabastia**

Werner-von-Siemens-Str. 10-12, D-55232 Alzey

Tel.: 06731 / 6444, Fax: 06731 / 6424

Mail: info@sabastia.de, www.sabastia.de



**guido müller**  
 Sanitär  
 Heizung  
 Klimatechnik GmbH  
**Elektro- und MSR-Technik**

Geschäftsführer: Guido Müller  
 Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim  
 Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47  
 E-Mail: Mueller-heizung@t-online.de  
 Internet: <http://www.mueller-shk.de>



**CHRISTOFER RAMB**  
 Meister im Fliesen-, Platten- und  
 Mosaiklegerhandwerk

[fliesen-ramb.de](mailto:fliesen-ramb.de) [info@fliesen-ramb.de](mailto:info@fliesen-ramb.de)

**Ihr Spezialist für Fliesen und Mosaik aus Rheinhessen.**

- Neubau oder Sanierung.
- Im Innen- oder Außenbereich.

**Fachgerechte Umsetzung Ihrer Wünsche und Ideen.**

Wassergasse 7b 55234 Wendelsheim 06734 9157935 0151 40340086



**trauer-regional.de**  
 by LINUS WITTICH



**ABSCHIED NEHMEN**  
 Trauern ist liebevolles Erinnern.

Bestattungsinstitut  
**SULFRIAN**  
 Bestattermeister

Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt



**Ernst-Ludwig-Str. 14 a**  
**55597 Wöllstein**

Räume für Abschied, Begegnung  
 und Trauerfeier.  
 Vertrauen Sie unserer Erfahrung  
 und Kompetenz!

**☎ 0 67 31 / 25 64**  
 Weinrufstraße 16 in Alzey  
[www.sulfrian-bestattungen.de](http://www.sulfrian-bestattungen.de)




**Bestattungen Boos**  
 Inhaber: Christoph Boos

**Tag und Nacht erreichbar**

- Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattung
- Überführungen
- Erledigung der Formalitäten
- Sargausstellung *vergängliche Spuren!*

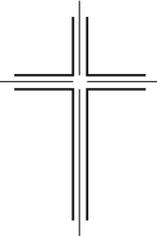
Kreuznacher Str. 66 · 55576 Sprendlingen  
 ☎ (0 67 01) 20 40 18 · Fax (0 67 01) 20 40 17

*Als die Kraft zu Ende ging, war das Sterben eine Erlösung.*

Am 1. September 2024 verstarb mein geliebter Ehemann,  
 treu sorgender Vater, Opa, Uropa, Schwiegervater,  
 Bruder und Schwager

**Walter Wilhelm Jung**

im Alter von 85 Jahren. Walter wurde im Kreis seiner Familie  
 auf dem Friedhof in Wöllstein am 9. September 2024 beigesetzt.



In stiller Trauer  
**Ursula**  
**Jürgen, Christiane, Julia**  
**Dirk, Laila, Marcel, Mandy, Noah**  
**Ilse, Heike, Pia**  
**und alle Verwandte und Freunde**

Wöllstein, im September 2024



**Danke**

Wir bedanken uns ganz herzlich für alle einfühlsamen  
 Worte, tröstenden Umarmungen und die liebevollen  
 Gesten, die uns Mut machen und uns sehr bewegt  
 haben.

**Maic Neuhaus**  
 † 19.07.2024

**Im Namen aller Angehörigen**  
 Sabine Neuhaus-Döring,  
 Ann-Kristin Demler geb. Neuhaus  
 und Leon Demler,  
 Rolf Neuhaus,  
 Familie Mirco Neuhaus,  
 Familie Horst Döring,  
 Susanne Heil

Wonsheim, im September 2024

**JOBS**  
IN IHRER REGION

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH



Bei uns sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Fachkräfte (m/w/d) Städtische Kindertagesstätte „Die Weltentdecker“**
- **Betreuungskräfte (m/w/d) in Teilzeit**

Einzelheiten zu den offenen Stellen finden Sie unter [bingen.de/stellenausschreibungen](http://bingen.de/stellenausschreibungen)

**KONTAKT**  
Stadtverwaltung Bingen Personalabteilung  
Burg Klopp  
55411 Bingen am Rhein  
Telefon: +49 (0)6721-184-124, -334, -204  
[www.bingen.de](http://www.bingen.de)



**jobs-regional.de hat uns zusammengeführt!**

**Für nur 99 €\* mehr.**

**Das Preis-Leistungsverhältnis ist unschlagbar, da wir 30 Tage im Netz sehr gut sichtbar sind!**

\*zzgl. MwSt.

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

[www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)

Deutsche Post

**WERDE EINE:R VON UNS POSTBOT:IN UND PAKETZUSTELLER:IN**

Du suchst eine Stelle in Bad Kreuznach, Bingen, Wöllstein, Wörstadt, Erbes-Büdesheim oder Bad-Söbernheim, bei der du sofort in Vollzeit (38,5 Stunden / Woche) starten kannst?

**Was wir dir bieten**

- 17,62 € Tarif-Stundenlohn inkl. 50% Weihnachtsgeld
- + weitere 50% Weihnachtsgeld im November
- Bis zu 332 € Urlaubsgeld im Juli ab dem 2. Jahr
- Ein krisensicherer Arbeitsplatz, garantierte Gehaltssteigerung gemäß Tarifvertrag
- Ausführliche Einarbeitung (bezahlt)
- Attraktive Mitarbeiterangebote

**Was du bietest**

- Einen gültigen Führerschein und Fahrpraxis
- Gutes Deutsch und freundliches Auftreten
- Du bist zuverlässig, wetterfest und kannst gut anpacken

**Wir freuen uns auf deine Bewerbung,** am besten online – auch ganz ohne Lebenslauf unter: [werde-einer-von-uns.de](http://werde-einer-von-uns.de)

**WIR BILDEN AUS!**

Marcos Zusteller

Yvonne Zustellerin

**STELLENAUSSCHREIBUNG**  
**Kita Weltentdecker**

**Du bist staatlich anerkannte/r Erzieher/ in bzw. pädagogische Fachkraft und hast Lust auf was Neues?**

Dann bist du bei uns richtig – wir haben im Januar aufgemacht und werden jetzt so langsam erwachsen. Um auf unsere definitive Betriebsgröße von 50 Kinder von 1 – 6 Jahren wachsen zu können, brauchen wir schnellstmöglich Unterstützung.

Wir suchen eine Ganztagskraft mit 39 Wochenstunden oder 2 Halbtageskräfte mit je 19,5 Wochenstunden.

Wenn es dich reizt, dich beim Aufbau einer neuen Kita mit attraktivem Raumprogramm und großzügigem Außengelände einbringen zu können, melde dich. Die Trägerschaft der Ortsgemeinde sichert kurze Entscheidungswege und unser junges Team pflegt eine angenehme Arbeitsatmosphäre zum Wohl von Kindern und Mitarbeitern.

Wir bieten einen unbefristeten Vertrag nach TVöD, eine attraktive Zusatzversorgung sowie regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten.

Bei Rückfragen wende dich bitte direkt an die „Kita Weltentdecker“, Kitaleitung Nina Balz, Tel. 06701/2003700

Deine aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sende bitte an:

Ortsgemeinde Gau-Bickelheim  
Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer  
Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim oder per E-Mail an: [Rathaus@Gau-Bickelheim.de](mailto:Rathaus@Gau-Bickelheim.de)

**WOHNEN**  
IN IHRER REGION



**Z.E AUTO-EXPORT**, Höchstpreise,  
Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen  
in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.  
**Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357**

**KLEINES BAUGRUNDSTÜCK**  
ca. 250 - 300 m<sup>2</sup> in der VG Wöllstein  
gesucht. (kein Neubaugebiet)  
**Telefon 01 79 / 6 93 52 40**

**Dame sucht Bekleidung jeder Art.**  
*Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?*  
Dann sind Sie bei mir goldrichtig.  
Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche,  
Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.  
**Telefon: 0621 54575161**



**LBS**  
**Ihr Baufinanzierer!**  
Bezirksleiter Alwin Berwanger  
06731 499416  
Alwin.Berwanger@lbs-sued.de

**DACH-MALER-MAURERBETRIEB & PV-ANLAGEN**  
Toppreis-Aktion: 100 m<sup>2</sup> Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 9.490,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m<sup>2</sup> nur 14,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausaniierungen,  
Architekt- und Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**  
**Meisterbau & Dach GmbH • Kaiserslautern • Rockenhausen + Neunkirchen/Saar**  
**Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: info@meisterbau-dach.de**

**Rohrreinigung Rademacher**

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region  
**Herr Schreiber**  
**0151-74330809**

24H

Straußwirtschaft  
**„Alte Ölmühle“**  
**Spanferkelessen -**  
mit Füllsel und Endiviensalat  
am 1. + 2. Wochenende im Oktober

*Es kann geschehen, dass man hinfällt.  
Unverzeihlich ist nur, wenn man liegen bleibt.*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Familie Holger Schmitt und Team

Alte Ölmühle, 55597 Wöllstein, Telefon 0 67 03 / 15 51  
Öffnungszeiten: Fr. ab 18.00 Uhr, Sa. ab 17.00 Uhr, So. ab 15.00 Uhr



**Saunieren und Entspannen**

**Tageskarte nur 25€**  
Angebot gültig vom 18. bis 30.09.2024

**BÄDERHAUS**  
Bad Kreuznach  
Sauna – Wellness – Schönheit  
Im Kurviertel Bad Kreuznach

Mehr Infos 

**BÄDERHAUS**  
Bad Kreuznach  
Kurhausstraße 23  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon 0671 99-1100  
f /baederhaus  
@baederhaus

UNTERNEHMENSGRUPPE  
KREUZNACHER STADTWERKE  
Wir gestalten Freizeit

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



# Bestattungsinstitut Lothar KRON

Inh. Christoph Boos · Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Kreuznacher Straße 66, 55576 Sprendlingen

[www.bestattungen-kron.de](http://www.bestattungen-kron.de)

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79



POLSTERARBEITEN ALLER ART

## Langjährig erfahrener Polsterer übernimmt

Neubeziehung • Aufpolsterung • Reparaturen usw.

Kostenvoranschlag und Transport kostenfrei.

Wir besuchen Sie gerne!

Am Kieselberg 8 b · 55457 Gensingen · 0176 - 22 97 37 71

[www.polsterei-arslan.de](http://www.polsterei-arslan.de)

## Black&White Entrümpelung

**Entrümpelung | Haushaltsauflösung |  
Wohnungsauflösung**

Gerne erstellen wir Ihnen ein  
„kostenloses“, unverbindliches Angebot

Burggasse 13 | 55599 Gau-Bickelheim | 0176-24855961 |  
[www.blackandwhite-entruempelung.de](http://www.blackandwhite-entruempelung.de)



# HAHN

GmbH & Co. KG

## HAUSTECHNIK®

Rathausgasse 2  
55597 Wöllstein

☎ 0 67 03 / 3 01 08 20

[kontakt@hahn-haustechnik.com](mailto:kontakt@hahn-haustechnik.com)

Steffen Hahn

**HEIZUNG SANITÄR KLIMA**

[www.hahn-haustechnik.com](http://www.hahn-haustechnik.com)

## Suche Zinn- und Silberbesteck

sowie Münzen, bitte alles anbieten,

Hr. Pfeil, Telefon: 0157 74988365

**PROVAC** ❄️  
Kälte- Klimatechnik

Graf-von-Sponheim-Str. 4  
55576 Sprendlingen

- **Klimaanlagen zum Kühlen und Heizen**
- Mobile, Split- u. Multisplitanlagen
- Beratung • Installation • Wartung und Reparatur

Tel.: 0 67 01/20 58 01-10 // Mail: [kontakt@provac-gmbh.de](mailto:kontakt@provac-gmbh.de)



**Chris Voigt**

Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

- Malerarbeiten
- Gartenarbeiten
- Bodenbeläge
- Parkplatzreinigung
- Trockenbau
- Objektbetreuung

Tel.: 0 67 03 - 61 30 25

Fax: 0 67 03 - 61 30 24

Mobil: 0152-33620843

[www.rhv-voigt.de](http://www.rhv-voigt.de)

# ELEKTRO SCHOBER

*Wir installieren Photovoltaikanlagen*



Ihr Partner für:

- \* Elektroinstallationen aller Art
- \* Sat-Anlagen
- \* Klingel & Sprechanlagen
- \* Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- \* EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- \* Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter [www.elektro-schober.de](http://www.elektro-schober.de)



**Tel. 06703-941968**

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photo-  
voltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen  
und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter [www.elektro-schober.de](http://www.elektro-schober.de) 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969